

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen über soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien; Verhandlungen

Im April 2024 wurde über die österreichische Botschaft in Bogotá der Wunsch der Republik Kolumbien nach Abschluss eines bilateralen Abkommens über soziale Sicherheit an Österreich herangetragen. Nach einer ersten fachlichen Prüfung nahm das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz exploratorische Gespräche mit der kolumbianischen Seite auf. Gemeinsam wurden die Systeme der sozialen Sicherheit und die wechselseitigen Erwartungen an ein Abkommen erörtert, wobei eine Verständigung über einen vorläufigen Text erzielt wurde, der eine geeignete Grundlage für formelle Verhandlungen bildet.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Kolumbien haben sich dynamisch entwickelt, was auf das Freihandelsabkommen mit der EU und auf eine gestiegene Marktbearbeitung durch österreichische Unternehmen zurückzuführen ist. Vonseiten Österreichs besteht auch Interesse an der Erleichterung der Anwerbung von Pflegefachkräften aus Kolumbien. Ein bilaterales Abkommen über soziale Sicherheit würde zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der in beiden Staaten berufstätigen Personen beitragen, die Tätigkeit österreichischer Unternehmen in Kolumbien erleichtern sowie die weitere Vertiefung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen unterstützen.

Im April 2026 brachte das kolumbianische Außenministerium gegenüber der österreichischen Botschaft in Bogotá sein Interesse an der Aufnahme offizieller Verhandlungen zum Ausdruck. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass bereits im Rahmen einer ersten Verhandlungsrunde eine Einigung über den gesamten Abkommenstext erzielt werden könnte, ist die Erteilung einer Verhandlungsvollmacht durch die Bundesregierung erforderlich.

Für die Verhandlung des Abkommens wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Gesandter Mag. Bernhard Faustenhammer Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Dr. Johannes Aigner stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
MR Mag. Manfred Pörtl stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Rätin Mag. ^a Inés Laske-Rodríguez stellvertretende Delegationsleiterin	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
MR Mag. ^a Jeanette Enthofer stellvertretende Delegationsleiterin	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Kommissärin Mag. ^a Emma Olson stellvertretende Delegationsleiterin	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Expertinnen und Experten des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger angehören.

Die mit der Verhandlung des Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich geringe finanzielle Auswirkungen haben, die aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt werden.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen über soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien zu bevollmächtigen.

2. September 2026

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin